



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/291

A14

Seite 1 von 1

24.10.2022

Aktenzeichen
1544 JK 32
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Klein
Telefon: 0211 8792-232

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein- Westfalen am 26.10.2022

TOP „Kritik des Landesrechnungshofes an Justiz-Auktionen“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 26.10.2022

Schriftlicher Bericht zu TOP

„Kritik des Landesrechnungshofes an Justiz-Auktionen“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die mit dem Anmelde-schreiben vom 14.10.2022 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tages-ordnungspunkt.

Die Prüfung durch den Landesrechnungshof wurde zum Anlass genommen, die Auf-gaben und das Zusammenwirken der zehn innerhalb und außerhalb der Justiz mit der „Justizauktion“ befassten Stellen zu überprüfen und in einer Geschäftsordnung transparent zu dokumentieren.

Aus der Geschäftsordnung geht auch hervor, dass das Referat Ministerbüro 4 die wesentlichen Projektsteuerungsentscheidungen und die Budgetplanung verantwor-tet. Die vielfältigen operativen Arbeiten wie Anwendersupport, IT-Hosting, Verfah-renspflege oder Abrechnungsabwicklung werden in den unterschiedlichen weiteren Stellen wahrgenommen.

Die unmittelbar dem Projekt zuzuordnenden Kosten werden übergreifend erfasst und zusammengeführt. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Ländern wurde den Anforderungen des Landesrechnungshofs entsprechend überarbeitet und von allen Bundesländern sowie von der Österreichischen Justizverwaltung gegenge-zeichnet.